



FC Schalke 04

## ANTRÄGE ZUR MV 2023

### Folgende Satzungsänderungsanträge und Anträge hat der Aufsichtsrat zur Tagesordnung zugelassen:

**Satzungsänderungsantrag:** „Änderung des Geschäftsjahres sowie klarstellende Änderungen“

Antragsteller: Der Vorstand des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. – Dr. Bernd Schröder, Christina Rühl-Hamers, Peter Knäbel

Änderungen und Anpassungen sind **rot** markiert:

§ 1 Abs. 5 soll wie folgt geändert werden:

„Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. **Mit Wirkung ab dem 01. Juli 2024 beginnt das Geschäftsjahr am 01. Juli eines Kalenderjahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. In dem Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 bildet der Verein ein Rumpfgeschäftsjahr.**“

§ 4.4 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

„Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein kann nur nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft und nur mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des **Geschäftsjahres Kalenderjahres** erfolgen. **-Er Dieser** kann durch eingeschriebenen Brief oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle erklärt werden.“

§ 6.1 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

„Einmal im ~~Jahr~~ **Kalenderjahr** findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunktes und des Ortes durch E-Mail an die zuletzt vom Mitglied im Aufnahmeantrag oder elektronisch über [mitglieder@schalke04.de](mailto:mitglieder@schalke04.de) mitgeteilte E-Mail-Adresse sowie über eine Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins ([www.schalke04.de](http://www.schalke04.de)) einzuladen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet nicht vor dem ~~1. Mai~~ **01. Oktober** eines Kalenderjahres statt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Monate ab Versendung bzw. Veröffentlichung der Einladung. Der Zugang gilt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins als erfolgt.“

**Die bisherige Regelung in § 6.1 Abs. 2 („Die Mitgliederversammlung muss jeweils in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattfinden.“) soll ersatzlos gestrichen werden.**



FC Schalke 04

§ 6.1 Abs. 4 soll wie folgt geändert werden:

„Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens bis zum ~~7. Januar~~ **01. April** eines Kalenderjahres schriftlich, persönlich unterschrieben und begründet dem Vorstand zugegangen sein; eine Einreichung per E-Mail ist nicht ausreichend. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zulassung von Anträgen zur Tagesordnung. Eine Nichtzulassung zur Tagesordnung ist dem Antragsteller vom Aufsichtsrat spätestens bis zum ~~31. Januar~~ **30. April** des jeweiligen Jahres unter Angabe einer Begründung schriftlich anzuzeigen. Antragsteller und Aufsichtsrat werden sich bemühen, bis zum ~~15. Februar~~ **15. Mai** eine einvernehmliche Lösung über die Behandlung des jeweils abgelehnten Antrages auf der Mitgliederversammlung zu finden. [...]“

§ 6.3.1.1 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

„[...] Der Vorschlag ist bis zum ~~1. Februar~~ **01. Mai** vor der jeweiligen Mitgliederversammlung einzureichen. [...]“

§ 6.3.1.2 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:

„Die Kandidatur kann von jedem Mitglied, welches die Voraussetzungen nach § 5.2.1 erfüllt, beim Vorstand bis zum ~~1. Februar~~ **01. Mai** vor der jeweiligen Mitgliederversammlung schriftlich angemeldet werden. [...]“

§ 6.3.1.2 Abs. 5 soll wie folgt geändert werden:

„Der Ehrenrat soll im Block und durch Handzeichen auf der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Amtszeit der ordentlich gewählten Mitglieder des Ehrenrates beträgt fünf Jahre **bis zu der dann stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung.**“

§ 6.3.1.3 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

„[...] Die Kandidatur kann von jedem Mitglied, welches dem Verein mindestens ein Jahr ununterbrochen angehört, beim Vorstand bis zum ~~1. Februar~~ **01. Mai** vor der jeweiligen Mitgliederversammlung angemeldet werden. [...]“

§ 7.1 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:

„[...] Die Amtsperiode beträgt jeweils drei Jahre **bis zu der dann stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung.** [...]“



FC Schalke 04

§ 8.6.2 soll wie folgt geändert werden:

„Der Vorstand hat zu Beginn eines jeden **Wirtschaftsjahres Geschäftsjahres** einen Finanzplan zu erstellen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. [...]“

**Begründung:**

Die meisten Bundesligisten haben ihr Geschäftsjahr an der Saison und nicht am Kalenderjahr ausgerichtet. Dies schafft deutlich mehr Aussagekraft über den Erfolg eines Geschäftsjahres, da für einen Bundesligaverein stets die Saison und nicht das Kalenderjahr der sportliche Maßstab ist. Da der sportliche Erfolg entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg hat, wird durch den Saisonbezug der Erfolg oder Misserfolg eines Jahres widerspiegelt. Im Geschäftsverkehr, insbesondere im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu Sponsoren, Kooperationspartnern und Banken und im Austausch mit unseren Mitgliedern, schafft ein saisonbezogenes Geschäftsjahr mithin deutlich mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Insbesondere die Vergleichbarkeit zu anderen Bundesligisten wird dadurch deutlich verbessert. So bestanden bei uns z.B. die Geschäftsjahre 2021 und 2022 jeweils aus einer Hin- bzw. Rückrunde Bundesliga und 2. Bundesliga, sodass die Jahresabschlüsse beider Jahre auf den ersten Blick wenig aussagekräftig sind.

Bei den Änderungsvorschlägen zu § 6.3.1.2 Abs. 5 und § 7.1 Abs. 2 handelt es sich lediglich um klarstellende Regelungen, die die bereits in § 6.3.1.1 Abs. 3 sowie in § 6.3.1.3 enthaltenen Regelungen zur Amtsdauer des Aufsichtsrates bzw. Wahlausschuss übernehmen. Dadurch wird klargestellt, dass die Amtsperiode nicht auf den Tag genau fünf Jahre (Ehrenrat) bzw. drei Jahre (Entsendung Aufsichtsratsmitglied durch Sportbeirat bzw. SFCV) beträgt, sondern bis zu der dann stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung andauert.

Abschließend ist ausdrücklich klarzustellen, dass es sich bei dem vorstehenden Antrag um einen Gesamtantrag handelt. Entweder wird dieser im Ganzen angenommen oder im Ganzen abgelehnt.

**Der Aufsichtsrat empfiehlt, diesem Satzungsänderungsantrag zuzustimmen.**

---

**Satzungsänderungsantrag:** „Bekanntnis zum Schutz vor Gewalt – Änderung § 2 Zweck und Aufgabe des Vereins“

Antragsteller: Der Vorstand des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. – Dr. Bernd Schröder, Christina Rühl-Hamers, Peter Knäbel



FC Schalke 04

Der Verein gibt sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung ein Leitbild. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung. Er erstrebt die körperliche, geistige und charakterliche Bildung seiner Mitglieder – vornehmlich der Jugend – durch planmäßige Pflege der Leibesübungen. Er macht sich zur Aufgabe, Fußball, Basketball, Handball, Leichtathletik und Tischtennis unter diesem Gesichtspunkt zu fördern, wobei die Belange des Fußballs grundsätzlich vorrangig sind. In Ergänzung der angestrebten körperlichen, geistigen und charakterlichen Bildung durch Sport fördert der Verein, insbesondere im Raum Gelsenkirchen, die Jugendhilfe, berufliche Bildung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte **und verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.** Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden, sexistischen oder menschenverachtenden Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen, insbesondere auf Grund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder Behinderung, aktiv entgegen. In diesem Sinne ist er insbesondere bestrebt, die soziale Integration ausländischer Mitbürger zu fördern.

[...]

### **Begründung:**

Mit diesem Baustein in der Satzung verpflichtet sich der FC Schalke 04, sich für den Schutz aller Akteur\*innen im Verein einzusetzen. Der Club bezieht Stellung und zeigt nach außen eine deutliche Haltung. Dadurch wird signalisiert, dass der Verein keine Form der Gewalt toleriert.

Durch die Implementierung in der Satzung erhält das Thema einen hohen Stellenwert und stellt die Präventionsarbeit auf solide Säulen. Darüber hinaus werden die Themen Kinderschutz und Prävention jeglicher Form von Gewalt in den Richtlinien des Vereins verankert.

Dadurch bleibt das Thema dauerhaft als fester Bestandteil des Vereins erhalten und muss personenunabhängig umgesetzt werden. Die Verankerung in der Satzung hilft schließlich dabei, Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die die festgeschriebenen Werte missachten und gegen die Interessen des Vereins handeln.

**Der Aufsichtsrat empfiehlt, diesem Satzungsänderungsantrag zuzustimmen.**



FC Schalke 04

**Satzungsänderungsantrag:** „Bekanntnis zur Nachhaltigkeit – Änderung § 2 Zweck und Aufgabe des Vereins“

Antragsteller: Der Vorstand des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. – Dr. Bernd Schröder, Christina Rühl-Hamers, Peter Knäbel

Der Verein gibt sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung ein Leitbild. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung. Er erstrebt die körperliche, geistige und charakterliche Bildung seiner Mitglieder – vornehmlich der Jugend – durch planmäßige Pflege der Leibesübungen. Er macht sich zur Aufgabe, Fußball, Basketball, Handball, Leichtathletik und Tischtennis unter diesem Gesichtspunkt zu fördern, wobei die Belange des Fußballs grundsätzlich vorrangig sind. In Ergänzung der angestrebten körperlichen, geistigen und charakterlichen Bildung durch Sport fördert der Verein, insbesondere im Raum Gelsenkirchen, die Jugendhilfe, berufliche Bildung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. **Die Grundsätze der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – sozial, ökologisch und ökonomisch – bilden die Leitlinien seines Engagements.** Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden, sexistischen oder menschenverachtenden Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen, insbesondere auf Grund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder Behinderung, aktiv entgegen. In diesem Sinne ist er insbesondere bestrebt, die soziale Integration ausländischer Mitbürger zu fördern.

[...]

### **Begründung:**

Nachhaltigkeit ist nicht nur gesamtgesellschaftlich ein beherrschendes Thema unserer Zeit. Im Zuge der gesellschaftlichen Verantwortung, die die Fußballclubs tragen und die bei Schalke 04 einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses ausmacht, ist ein Engagement in diesem Themenfeld unabdingbar.

Fußball muss sich verändern, um zukunftsfähig zu werden. Zusätzlich zu seinem Schwerpunkt im sozialen Engagement möchte der Verein deshalb auch einen Fokus auf ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit legen und seine Strategien dementsprechend ausrichten.

Auch die Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL) hat in ihrer Lizenzierungsordnung eine verpflichtende Nachhaltigkeitsrichtlinie festgeschrieben, deren Erfüllung eine der Bedingungen für den Erhalt der Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb in den Profiligen der DFL ist. Eine



FC Schalke 04

Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Vereinssatzung von eingetragenen Vereinen wird dort ebenfalls empfohlen.

Eine entsprechende Änderung der Satzung ist einerseits aufgrund der DFL-Vorgaben wünschenswert und andererseits aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung, die wir auch künftig übernehmen wollen, erforderlich.

**Der Aufsichtsrat empfiehlt, diesem Satzungsänderungsantrag zuzustimmen.**

---

**Antrag:** „Änderung der Beitragsordnung des FC Schalke 04 e.V.“

Antragsteller: Der Vorstand des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. – Dr. Bernd Schröder, Christina Rühl-Hamers, Peter Knäbel

Die Beitragsordnung, die am 1.7.2002 von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, wird folgendermaßen ergänzt:

§ 1. Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt wie folgt:

Fußball passiv

bis 6 Jahre	€ 3,-
7 bis 17 Jahre	€ 12,-
18 bis 29 Jahr	€ 25,-
30 bis 60 Jahr	€ 50,-
61 Jahre und älter	€ 35,-
Knappenkids* bis 13 Jahre	€ 30,-
Familie **	€ 75,-
lebenslange Mitgliedschaft ***	€ 1904,-

(2) \*In dem Knappenkidsbeitrag ist der normale Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei einer Familienmitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag im Rahmen des Knappenkidsbeitrags entsprechend reduziert bzw. abgezogen.

(2a) \*\* Die Familienmitgliedschaft gilt für bis zu zwei Vollzahler plus minderjährige(s) Kind(er) unter einer Anschrift, weitere Voraussetzung ist ein Zahlungsvorgang.



FC Schalke 04

(2b) \*\*\* Beim Mitgliedsbeitrag für die lebenslange Mitgliedschaft handelt es sich um einen einmaligen Beitrag, der im ersten Beitragsjahr entrichtet wird.

(3) Abteilungsmitgliedsbeiträge sind gesondert festgehalten. Knappenkids\* bis 13 Jahre € 30,-

(4) Bei jeder Neuanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,- Euro erhoben, bei einer Knappenkidsneuanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- Euro erhoben. Bei der Anmeldung zu einer lebenslangen Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.

### **Begründung:**

Der S04 ist sich seiner sozialen Verantwortung auch und besonders für seine Mitglieder bewusst. Mit der Einführung der Familienmitgliedschaft werden all jene Mitglieder finanziell entlastet, die durch die Beitragszahlungen für drei oder mehr Mitgliedschaften bisher besonders belastet waren: Familien mit Kindern.

Mit der Einführung der lebenslangen Mitgliedschaft wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, ihre besondere Bindung zum Verein in ebenso spezieller wie nachhaltiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

**Der Aufsichtsrat empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.**

---

### **Antrag:** „Mitgliederbefragung“

Antragsteller: Karl Kinne & Markus Rohmann

Die finanzielle Situation unseres Vereins ist mehr als angespannt. Die Konzernbilanz zum 30.06.2022 weist ein negatives Eigenkapital von 108 Mio. Euro aus und die Verbindlichkeiten liegen weiterhin bei 182 Mio. Euro.

Bei diesen Kennzahlen ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Eine sportliche Konsolidierung ist nur mit flankierender wirtschaftlicher Konsolidierung möglich.

Die Struktur eines eingetragenen Vereins ist nach heutigen Rahmenbedingungen im Profifußball nicht mehr zeitgemäß. Der FC Schalke 04 muss sich neuen Refinanzierungsansätzen öffnen und neue Kapitalzuführungen ermöglichen.



FC Schalke 04

In den Mitgliederversammlungen wurde die Thematik zwar mehrfach andiskutiert aber von einer breiten Mehrheit der anwesenden Mitglieder verworfen. Bei der Mitgliederversammlung ist aber nur ein geringer Teil der über 160.000 Mitglieder anwesend.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eine stärkere Beteiligung der Mitglieder auf die Fahne geschrieben. Hierfür gibt es bereits gute Beispiele wie das Instrument „Schalke-Mitgliederdiallog“ oder der Mitgliederkongress.

Mit der Befragung aller über 160.000 Mitglieder ist gewährleistet zu klären, ob die Mehrheit noch weiterhin nur die Vereinsstruktur eines eingetragenen Vereins als Rechtsform sieht oder eine andere Rechtsform unter Beteiligung von Drittmitteln ermöglicht werden soll.

Nur mit Durchführung einer Abstimmung ist der bestmögliche Einbezug der Mitglieder zu gewährleisten. Die Beteiligung aller Mitglieder an der wirtschaftlichen und damit auch verbunden der sportlichen Entwicklung unseres FC Schalke 04 sollte uns der damit verbundene Aufwand wert sein.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

„Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand mit der Durchführung einer Mitgliederbefragung, um eine Öffnung zu einer neuen Gesellschafterstruktur zu ermöglichen.

Die genaue Fragestellung soll durch den Aufsichtsrat festgelegt werden.“

---

**Folgenden Satzungsänderungsantrag und Antrag hat der Aufsichtsrat nicht zur Tagesordnung zugelassen:**

**Satzungsänderungsantrag:** „Briefwahl“

Antragsteller: Manfred Nentwich

**Begründung:**

1. Es kann nicht sein, wenn z.B. bei einer Mitgliederversammlung 6 - 8 % der stimmberechtigten Mitglieder (ca. 120.000), ihre Stimme abgeben. Bei der MV 2022 waren es gerade mal 3,5 % der Mitglieder (4200) von 120000, die abgestimmt haben. Damit kann sich der Vorstand und Aufsichtsrat kein Gesamtbild über den Verein machen.



FC Schalke 04

2. Warum die Möglichkeit zur Briefwahl? Wir, der FC Schalke 04, hat seine Mitglieder in ganz Deutschland und sogar im Ausland. Es ist einfach nicht möglich, vom Zeitaufwand, Kosten, etc. an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Warum gibt man nicht alle stimmberechtigten Mitglieder die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Abstimmung bzw. Wahl. Mit der Briefwahl können nun alle stimmberechtigten Mitglieder abstimmen und der Vorstand und Aufsichtsrat hat nun ein ganz anderes Meinungsbild der Mitglieder.

3. Nun sind es nicht mehr 3,5 % oder 6 - 8 %, vielleicht 50 - 60 % oder noch mehr die abstimmen.

Unser FC Schalke 04 sollte anderen Vereinen nichts nachmachen, nein, sondern wir müssen es besser machen!

Schalke 04 gehört an die zweite Stelle im deutschen Fußball hinter den FC Bayern München, hat die drittmeisten Mitglieder (über 165.000) und ist für die Presse mit den Bayern immer interessant gegenüber anderen Vereinen.

**Der Aufsichtsrat hat diesen Satzungsänderungsantrag nicht zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung zugelassen.**

#### **Begründung des Aufsichtsrats:**

Der Antrag ist inhaltlich unzulässig. Der Antrag lässt die konkret gewünschte Änderung der Satzung vermissen und ist darüber hinaus ohnehin zu unbestimmt. Schließlich ist aus dem Antrag nicht erkennbar, welche Auswirkungen der Antrag auf die Satzung haben soll, insbesondere wie die Satzung konkret angepasst werden soll und wie die Umsetzung einer Briefwahl erfolgen soll. Dem Antrag fehlt es schlicht an einem konkreten Satzungsänderungsvorschlag.

---

**Antrag:** „Ausgliederung“

Antragsteller: Manfred Nentwich

#### **Begründung:**

Der Schuldenberg von über 180 Mil. ist nur mit einer Ausgliederung, mit Ablösesummen von Spielern und einem greifenden Konzept zu lösen. Durch die Reduzierung der Spielergehälter wird der Schuldenberg nicht höher, erreiche aber auch keinen spürbaren Abbau der Schulden.



FC Schalke 04

Bisher konnte man nur einen geringen Teil vom Schuldenberg abtragen, der immer noch um die 180 Mil. beträgt. Es ist die einzige Möglichkeit, bevor es noch schlimmer um unseren „FC Schalke 04“ wird Schulden abzubauen und an "flüssiges" Geld zu kommen.

Lt. Einer Pressemeldung von Clemens Tönnies: Ich kann Ihnen sagen, dass das Konzept für ein neues Schalke fix und fertig in der Schublade liegt. Das hatte ich noch mit dem ehemaligen Vorstand erarbeitet. Dabei geht es um eine KGaA, also eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, sprich Schalke gehört allen Mitgliedern, womit die Sicherstellung des Wertes von Schalke 04 gewährleistet wäre, sagte Tönnies, der seine Mission gerne noch ein, zwei Jahre fortgeführt hätte.

Es gibt keinen anderen Weg, den FC Schalke 04 dahin zu führen, wo er hingehört. Und zwar im oberen Drittel im Deutschen und Europäischen Fußball.

**Der Aufsichtsrat hat diesen Antrag nicht zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung zugelassen.**

**Begründung des Aufsichtsrats:**

Der Antrag ist unzulässig. Gemäß § 11 der Satzung bedarf es für die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Daher kann eine Beschlussfassung über eine Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung nicht Gegenstand einer ordentlichen Mitgliederversammlung sein. Zudem ist der Antrag ohnehin zu unbestimmt. Es ist aus dem Antrag insbesondere nicht ersichtlich, welche Rechtsform für die neue Gesellschaft gewählt werden soll.